



Benken

POLITISCHE GEMEINDE

Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken vom Montag, 13. April 2026, in der Rietsporthalle Benken

Leitung/Vorsitz	Heidi Romer-Jud, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Fabienne Gubser, Gemeinderatsschreiberin
Stimmenzähler	Anita Kamer Petra Müller Sabrina Lendi
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Jahresrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK2. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle»3. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Haldenstrasse, Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse»4. Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030»4. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung sowie Steuerplan 20265. Allgemeine Umfrage
Publikation	Auf der Website « www.benken.ch », auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen und der St. Galler Gemeinden « www.publikationen.sg.ch » im öffentlichen Anschlagkasten und als Vorankündigung im Publikationsorgan „LinthSicht“ Nr. 128/März 2026.
Zustellung der Stimmausweise	Postaufgabe 19. März 2026
Zustellung Flyer	Postaufgabe 19. März 2026

Zustellung Geschäftsbericht Verzicht. Online auf www.benken.ch verfügbar ab 24. März 2026. Der detaillierte Geschäftsbericht ist in Papierversion ab 24. März 2026 erhältlich (auf Bestellung und Abgabe im Gemeindehaus).

Öffentliche Auflage ab 24. März 2026

Stimmberechtigte 2'115
(1'075 Frauen, 1040 Männer)

Protokollauflage 27. April 2026 bis und mit 11. Mai 2026

Anwesende 213 Stimmberechtigte

Beteiligung 10.07%

Versammlungsbeginn 20.15 Uhr

Versammlungsende 21.45 Uhr

Im Namen des Gemeinderates heisst die Gemeindepräsidentin die Anwesenden zur ordentlichen Bürgerversammlung 2026 herzlich willkommen. Im Namen des Gemeinderates dankt sie für die Anwesenheit und für das Interesse an der Gemeinde Benken.

Bürgerversammlungen sind öffentlich. Nicht stimmberechtigte Zuhörende sind herzlich eingeladen, auf den Gästestühlen die Versammlung mitzuverfolgen. Die Vorsitzende begrüsst auch die Vertretenden der lokalen Presse.

Gemäss Gemeindegesetz wurden alle Stimmberechtigten mit persönlichem Stimmausweis und Ankündigung durch Inserat zur heutigen ordentlichen Bürgerversammlung eingeladen.

Der Geschäftsbericht mit Rechnung, Budget, Bericht und Antrag des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission ist dieses Jahr wiederum auf der Website www.benken.ch aufgeschaltet. Die gedruckte Fassung in Papierform konnte telefonisch und per Mail bestellt oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die wichtigsten Informationen zur Bürgerversammlung mit Einladung, Traktandenliste usw. wurde allen 2'115 Stimmberechtigten zugestellt. Auch der Stimmrechtsausweis wurde per Post versendet.

Die Stimmzählenden Anita Kamer, Petra Müller und Sabrina Lendi werden die Stimmresultate auszählen.

Rückblick 2025

Zentrumsgestaltung ist abgeschlossen

Benken hat es bewiesen: Zusammen und gemeinsam kann Grosses erreicht werden – mutig, visionär, vorausschauend und das Ziel nie aus den Augen verlierend. Knapp neun Jahre hat die projektübergreifende Planung, die verschiedenen und ineinander verflochtenen Planaufgaben und Bürgerbeschlüsse und schlussendlich die Umsetzung der verschiedenen Bauprojekten mit allen involvierten Bauherrschaften angedauert. Es war anspruchsvoll und hat alle Beteiligten gefordert. Aber es hat sich gelohnt. Der Gemeinderat möchte nochmals folgenden Beteiligten herzlich Danke sagen:

- Andreas Fäh für sein innovatives Bauvorhaben mit drei modernen Mehrfamilienhäusern.
- Kanton St. Gallen für die Bereitschaft, das ganze Strassennetz neu zu gestalten.
- Stockwerkeigentümerschaft Dorfzentrum, d.h. Raiffeisenbank und Ortsgemeinde, für das finanzielle Mittragen der Umgestaltung des Dorfplatzes.
- Kath. Kirchgemeinde für den hälftigen Kauf des Dorfsaals.

Aber auch den weiteren Baupartnern, wie die Wasserkorporation und die Elektrizitätsversorgung Benken für das Verlegen und Anpassen ihres eigenen Leitungsnetzes.

Und letzten Herbst hat Benken ein wunderbares Fest mit vielen Höhepunkten feiern dürfen, wie die Einweihung des Tschämpienwegs, herrliche Darbietungen der Vereine und Schulkinder und schlussendlich mit den Konzerten von Linda Fäh, Bluet- & Leberwürscht und der dorfeigenen Co-Verband Six-Pägg. Für die Organisation des Festes konnte sich die Gemeinde wiederum auf die grossartige Mithilfe der Benkner Vereine verlassen.

Die Schluss-Abrechnung des Eröffnungsfestes weist ein Guthaben von rund CHF 3'000 aus. Das Dorffest-OK hat sich dafür ausgesprochen, dass dieser Betrag für Einrichtungsgegenstände und Geschirr für den neuen Dorfsaal verwendet werden soll. Herzlichen Dank für die grosszügige Geste.

Sanierung und Erweiterung Rietsporthalle abgeschlossen

Im letzten Jahr hat die Sanierung und Erweiterung der Rietsporthalle abgeschlossen werden können. Der Kredit von CHF 1,95 Mio. ist im Frühling 2023 gesprochen worden.

Nicht im Kredit eingeplant waren die zusätzlichen Brandschutzmassnahmen wie Brandschutztüren im Flur, zusätzliche Deckenverkleidungen im neuen Teil des Gebäudes, Lüftungsanlage und Oblichter in der Turnhalle sowie Notleuchten für die ganze Halle im Umfang von CHF 100'000.00. Zusätzlich musste mit einer unvorhersehbaren Dachsanierung von CHF 26'800.00 erfolgen. Trotz dieser Zusatzkosten konnte die Sanierung und Erweiterung mit einer Punktlandung abgeschlossen werden.

Schul- und Turnraumerweiterung - Entscheid a.o. Bürgerversammlung

Die Stimmbürgerschaft hat im November 2025 den Gesamtkredit von CHF 14,25 Mio. für den Neubau einer Turnhalle, Kindergärten, drei Schulräumen und drei Gruppenräumen mit Büroräumlichkeiten abgelehnt.

Nach der Gutheissung des Projektierungskredits im Frühling 2024 hat die Bürgerschaft dem Gemeinderat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Baukredits erteilt. Aus diesem Grund sind keine Alternativen, wie die Sanierung vom bestehenden Räßli-Gebäude, geprüft worden.

Es ist eine Tatsache, dass das neue Generationenprojekt die politische Gemeinde finanziell gefordert hätte. Für den Gemeinderat war deshalb eine transparente Kommunikation der finanziellen Verpflichtungen wichtig. Nichtsdestotrotz wäre die Zustimmung ein zukunftssträchtiger und generationenübergreifender Entscheid gewesen.

Kooperation mit Swisscom Schweiz AG

Anfang des Jahres 2025 hat die Elektrizitätsversorgung Benken (EVB) und die politische Gemeinde mit der Swisscom Schweiz AG eine Kooperationsvereinbarung für eine Faser des gemeindeeigenen Glasfasernetzes abschliessen können. D.h. die Swisscom wird bis Ende 2026 ihre Dienste flächendeckend mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 GBit anbieten können. Nach Abschluss dieses Infrastruktur-Ausbaus wird der ausgehandelte Betrag von CHF 1,356 Mio. an die EVB fliessen.

Ausblick/Aufgaben 2026

Legislaturziele

Kurz vor Weihnachten hat der Gemeinderat eine zweitägige Klausur durchgeführt. Dabei hat er sich insbesondere mit dem Legislaturprogramm bis 2028 befasst und folgende Ziele formuliert:

- Wir streben eine sanfte qualitative Entwicklung in unserer Gemeinde mit hoher Wohn- und Lebensqualität an.

- Wir stärken - soweit es dem Gemeinderat raumplanerisch überhaupt möglich ist - unsere Gewerbe- und Industriebetriebe und unsere Landwirtschaft.
- Wir halten unserer Ver- und Entsorgung auf einem technisch guten Stand.
- Wir tragen unserem Finanzhaushalt Sorge und tätigen die nötigen Investitionen.
- Wir organisieren Begegnungsmöglichkeiten zwischen dem Gemeinderat und der Bevölkerung zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von aktuellen Themen.
- Nebst diesen Themen wird sich der Gemeinderat auch intensiv mit der Thematik «Prüfen von alternativen Rechts- und Organisationsformen» für die eigene EVB befassen.
- Wir sorgen für den ausgewiesenen nötigen Schulraum und halten den bestehenden in Schwung.
- Wir prüfen unsere künftige Schulführungsorganisation.
- Wir überarbeiten die Gemeindeordnung.
- Wir setzen uns mit dem künftigen Wohnen im Alter auseinander.

Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, sorgsam und seriös mit den öffentlichen Geldern umzugehen. Die politische Gemeinde steht vor finanziellen Herausforderungen, da die Einnahmen, ausbezahlt vom Kanton, sinken und dennoch die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht weniger werden.

Der Gemeinderat möchte die Aufgaben und Leistungen der politischen Gemeinde überprüfen. Es geht darum, die Effizienz des Betriebs zu bewerten, Stärken und Schwächen zu erkennen und Massnahmen zur Verbesserung daraus abzuleiten. Es ist wichtig, die Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe zu durchleuchten, wenn möglich zu verschlanken und auf Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es geht aber auch darum, zu analysieren, ob die Aufgaben auch auf die richtigen Funktionen verteilt sind, ob Aufgaben ausgelagert, delegiert oder sogar darauf verzichtet werden können, damit sie z.B. auch kostengünstiger werden. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse zu gegebener Zeit kommunizieren.

Wohnen im Alter

Der Ortsverwaltungsrat hat bereits im Jahr 2017 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er sich längerfristig aus seiner - in der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde festgehaltenen Aufgabe, das Altersheim Tschächli eigenständig zu führen – zurückziehen möchte. Der Gemeinderat ist gemäss Sozialhilfegesetz für Personen zuständig, die auf eine stationäre Einrichtung angewiesen sind und hat für sie ein geeignetes Angebot zur Verfügung zu stellen. Aufgrund von vielen weiteren dringlichen Projekten, wie die Umgestaltung des Dorfzentrums und das Projekt für den Neubau Schulraum und Turnhalle, wurde das Projekt Wohnen im Alter sistiert.

Das jetzige Alters- und Pflegeheim Tschächli wird nach wie vor sehr umsichtig und mit viel Gespür liebevoll durch die Ortsgemeinde geführt. Die Ortsgemeinde sieht ihre eigene Betriebsführung bis ca. im Jahr 2033 bis 2035. An dieser Stelle gehört der Ortsgemeinde ein grosses Dankeschön.

Anfangs Jahr sind der Gemeinderat und der Ortsverwaltungsrat erneut zusammengekommen, um das weitere Vorgehen festzulegen. Die Räte wollen alle Optionen mit einer möglichen externen Finanzierung und einer möglichen externen Betreiberschaft prüfen. Weiter soll die Möglichkeit einer Kooperation mit einer oder mehreren Gemeinden als Verbundaufgabe geprüft werden. Dafür sind eine oder mehrere kooperationswillige Gemeinden erforderlich.

Trotz der Grundsatzabstimmung, dass «Wohnen im Alter» künftig im Zentrum von Benken stattfinden soll, wollen die Räte auch die Option des jetzigen Standorts im Tschächli nochmals genau evaluieren.

Um diese Aufgaben seriös zu prüfen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich paritätisch aus Mitgliedern der Ortsverwaltungsrates und des Gemeinderates zusammensetzt. Die Bürgerschaft wird über die weiteren Planungsschritte orientiert.

30er Zone oberhalb Kantonsstrasse

Der Gemeinderat hat eine Temporeduktion mittels Tempo-30-Zone rund um das Schulhaus, d.h. auf der Blattentrasse, Haldenstrasse, Pfaffengutstrasse, Sonnenrainstrasse und Schulstrasse vor. Die öffentliche Auflage fand im März 2025 statt. Dabei gingen mehrere Einsprachen ein. Im April 2026 hat der Gemeinderat die Einsprachen mit der Begründung abgewiesen, dass die baulichen Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zum Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger dienen. Dagegen wurde Rekurs eingelegt. Die Rekursinstanz hat entschieden, dass die Einsprache-Entscheidung aufzuheben seien, weil der technische Bericht und der Massnahmenplan keine ausreichende rechtliche Grundlage für die Umsetzung der strassenbaulichen Massnahmen aufweisen. Es brauche dazu ein Strassenplanverfahren.

Der Kanton hat in der Zwischenzeit dieses Verfahrens seine Praxis geändert und neue Richtlinien für Erschliessungsstrassen erlassen, weshalb neu die Einholung einer Genehmigung beim Tiefbauamt auch für Strassenbauprojekte nötig sei – unabhängig, ob die geplanten Massnahmen klein und unbedeutend seien.

Demzufolge liege keine anfechtbare Verfügung vor und der Kanton tritt auf den Rekurs nicht ein. Der Gemeinderatsentscheid ist darum unwirksam. Der Gemeinderat wurde angehalten, beim Tiefbauamt eine Genehmigung für die strassenbaulichen Massnahmen einzuholen.

30er Zone unterhalb Kantonsstrasse

Für die geplante Tempo-30-Zone im Gebiet Rötli, Grünaustrasse bis zur Rietsporthalle fand eine Verkehrsmessung statt. Zudem konnte im letzten September ein Augenschein mit der Verkehrspolizei durchgeführt werden. Das Fazit aus dieser Besprechung war sehr ernüchternd. Zwar braucht es keine harten Massnahmen, um die Temporeduktion zu erreichen, aber dafür diverse, sehr einschneidende Eingriffe in privates Eigentum, um eine konforme Tempo 30 Zone umsetzen zu können. Zudem müsste u.a. die Trottoirüberfahrt Grünaustrasse/Rietstrasse und die die Längsparkplätze auf der Rietstrasse beim Feuerwehrdepot aufgehoben sowie die beiden Ausfahrten

der Feuerwehr überprüft werden. Ebenfalls müssten diverse Rinnen und Randabschlüsse entfernt werden. Weiter müsste die Tempo-30-Zone kurz nach der Einfahrt in die 1. Gangstrasse enden und dürfte nicht bis zum Tor (Fussweg) der Rietsporthalle verlängert werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, in diesem Frühling nochmals eine Verkehrsmessung durchzuführen, bevor weitere Entscheide für diese doch sehr einschneidenden und teuren Massnahmen gefällt werden.

Schulraumplanung

Seit anfangs 2018 hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Thema Schulraum befasst. Der Gemeinderat ist verantwortlich, genügend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die Schulkommission hat infolgedessen dem Gemeinderat den Bedarf an fehlendem Schulraum angemeldet. Darum ist als Erstes eine Schulraumanalyse ausgearbeitet worden, gestützt auf den jetzt gültigen Zonenplan und den künftigen Zonenplan, der aktuell in Erarbeitung ist. Die Analyse hat aufgezeigt, dass der benötigte Schulraum aufgrund des Bevölkerungswachstums in Benken und den heutigen schulpädagogischen Ansätzen fehlt. Der Bedarf ist ausgewiesen.

Bisher haben zwei Schulzimmer für beispielsweise eine «3. Klasse» ausgereicht. Genau so viele Zimmer sind momentan vorhanden. Für jede Klasse stehen zwei Zimmer zur Verfügung. Bei geburtenstarken Jahrgängen mussten jedoch bereits drei Klassenzüge geführt werden. Mit viel Jongliererei, Umorganisieren und dem Aufgeben unserer Schulküche konnte ein zusätzliches Zimmer geschaffen werden.

Künftig – und abgestützt auf den Zonenplan – werden für jede Klasse zwischen zwei und drei Schulzimmer benötigt. Der Gemeinderat hat sich bewusst für drei neue Schulzimmer und neue Gruppenräume entschieden und nicht für das Maximum von sechs Schulzimmern. Der Gemeinderat will keine leeren Schulräume.

Wegschauen oder Zuwarten ist keine Lösung. Im Gegenteil: Es verschärft die Situation und schränkt die Qualität unseres Bildungssystems ein. Das Nein an der a.o. Bürgerversammlung zum neuen Schulraum darf kein Nein zur Zukunft der Primarschule Benken und kein Nein zur Attraktivität des Dorfes Benken sein.

In Benken entstehen aktuell im Starrberg 37 neue Wohnungen, 80 Wohnungen im Kühnéguet und nochmals 27 Wohnungen in der Röten. Die Bürgerschaft hätte sich Vergleichsmöglichkeiten gewünscht. Es fehle die Alternative, ein Plan B. Diesem Plan B soll nun nachgegangen werden. Der Gemeinderat möchte als Erstes die Kosten der Gesamtsanierung des bestehenden Schulgebäudes Räßli eruieren, wie es gewünscht wurde. Anschliessend können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine fundierte Gesamtabwägung vornehmen.

Da die Sanierungskosten mit Sicherheit den Betrag von CHF 200'000 übersteigen, wird ein Energienachweis des Bau- und Umweltdepartements erforderlich. Ebenfalls kommen bei einer Gesamtsanierung weitere Themen wie behindertengerechtes Bauen, Brandschutz, Absturzsicherungen und Erdbebensicherheit zum Tragen.

Bei einem angenommenen Projekt wäre der Anbau mit Turnhalle und Kindergarten abgerissen worden. Die Fassade des geschützten Schulhauses Räßli wäre wieder instand gestellt worden, und die politische Gemeinde hätte die zuvor genannten Massnahmen vorerst umgehen können, da die Kosten CHF 200'000 nicht überschritten hätten und somit die Bestandesgarantie gegolten hätte.

Plan B: Der Gemeinderat erachtet es als wichtig aufzuzeigen, was die Sanierung des geschützten Schulhauses Räßli (Baujahr 1912, heute 114-jährig) kostet und auch, welche Kosten für die Sanierung der Kleinstturnhalle (Baujahr 1963, heute 63 Jahre alt) anfallen.

Auch das Gebäude hinter der Turnhalle, das im Jahr 1977 angebaut wurde und heute 49-jährig ist, wird in die Betrachtung einbezogen. Darin befinden sich derzeit zwei Kindergartenräume. Ursprünglich wurden diese beiden Zimmer für die damalige Realschule gebaut.

Als Zweites fehlen nach wie vor die notwendigen Schul- und Gruppenräume. Der Gemeinderat ist verpflichtet, den erforderlichen Schulraum bereitzustellen. Diese sollen in Form eines einfachen Kubus berechnet werden.

Der Gemeinderat will so der Bürgerschaft aufzeigen, was die Alternative zum vorgeschlagenen und abgelehnten Generationenprojekt für Schul- und Turnraum kostet. Er nimmt diese Auslegung gerne vor.

Aus diesem Grund wurde auch die Vorfinanzierung, die seit dem Jahr 2018 aus Ertragsüberschüssen gebildet worden ist, nicht aufgelöst. Nur mit dieser gebildeten Vorfinanzierung kann die politische Gemeinde Benken ihre Schulraumverpflichtungen finanziell abfedern.

Rahmennutzungsplanung

Ende Februar 2026 hat das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) des Kantons St. Gallen nach langen 17 Monaten endlich den Entwurf des Vorprüfungsberichts zum Baureglement und zum Zonenplan dem Gemeinderat zugestellt. Ende März fand mit den Verantwortlichen des Kantons und der Raumplanerin der Gemeinde eine Besprechung zu diesem Bericht statt. Nun wird dieser Bericht finalisiert, sodass im Sommer 2026 mit der Mitwirkung gestartet werden kann. Die Mitwirkung soll mit einem Informationsabend beginnen. Die nächsten Schritte sind die Auswertung der Mitwirkung, allenfalls letzte Anpassungen, und anschliessend sollte die gesamte Rahmennutzungsplanung öffentlich aufgelegt werden können.

Elektrizitätsversorgungsnetz

Die steigende Anzahl an PV-Anlagen und die daraus resultierende Rückspeisung verursachen hohe Investitionen im Stromnetz. Dieses muss kontinuierlich überprüft und den heutigen Anforderungen angepasst, optimiert, verstärkt oder ausgebaut werden. Die Zunahme der E-Mobilität mit entsprechenden Ladestationen sowie die zunehmende Verbreitung von elektrischen Speichern und Wärmepumpenheizungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die steigenden Kosten im Netz, die rückläufige Absatzmenge beim Stromverkauf durch zunehmende Energiegemeinschaften sowie die kostenlose Netznutzung für eingespeisten PV-Strom wirken sich massiv auf den Finanzhaushalt der Elektrizitätsversorgung Benken aus. Auch negative Strompreise beeinflussen den Finanzhaushalt. Diese entstehen beispielsweise an sonnigen Sonn- und Feiertagen durch eine erhöhte Rückspeisung ins Netz bei gleichzeitig geringem Stromverbrauch.

Es braucht ein intelligentes Zusammenspiel verschiedener Lösungsansätze, um das Netz an die sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. So hat die EVB auch eine Machbarkeitsstudie für einen Betriebsspeicher in Auftrag gegeben, um deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Versorgungsnetz zu prüfen.

Kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100'000 kWh können ihren Strom auf dem freien Markt beschaffen. Dieser Umstand erschwert den Stromeinkauf zusätzlich und beeinflusst schliesslich den Endpreis.

Die Umsetzung des sogenannten Mantelerlasses mit verschiedenen Massnahmen auf der Basis erneuerbarer Energien wird die EVB auch im Jahr 2026 weiter beschäftigen. So wurde kürzlich die LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) in das Verrechnungssystem implementiert, sodass interessierte PV-Produzenten auch die notwendige Abrechnungsdienstleistung des EVB nutzen können.

Es ist augenscheinlich: Wer eine eigene Elektrizitätsversorgung betreibt, ist künftig mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Aus diesem Grund setzen sich der Gemeinderat und die Betriebskommission der EVB derzeit mit der zukünftigen Rechtsform und Organisationsform auseinander. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die EVB auf langjährige Partner und Dienstleisterinnen zählen kann, um die immer komplexer werdenden Aufgaben bewältigen zu können.

Eröffnung der Bürgerversammlung 2026

Gegen die vorliegende Traktandenliste sind keine Einwände zu vermerken.

Traktandum 1

Jahresrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK

Politische Gemeinde

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Benken schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 17'369'862.41 und einem Gesamtertrag von CHF 17'293'158.87 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'703.54 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 566'200.00. Gegenüber dem genehmigten Budget 2025 resultiert insgesamt eine Besserstellung von CHF 489'496.46.

Die grössten Kostenverwerfungen sind bei nachfolgenden Positionen festzustellen:

- Die geplante Defizitgarantie für das Dorffest von CHF 30'000.00 wurde nicht beansprucht.
- Es wurden weniger Baubewilligungsgebühren eingenommen als budgetiert.
- Für Stellvertretungen der Lehrpersonen mussten über CHF 100'000.00 Mehrkosten verbucht werden.
- Für die Spitex Linth sind höhere Kosten für die ambulante Pflege von 102'000.00 angefallen.
- Der Kostenanteil für Verlustscheineinforderungen der Krankenversicherungen ist gegenüber dem Vorjahr um 10'000.00 höher ausgefallen.
- Das Vereinsvermögen von CHF 17'038.38 durch die Auflösung vom Verkehrsverein wurde als Fonds im Fremdkapital in der Buchhaltung hinterlegt. Aus diesem Fonds erfolgt eine jährliche Entnahme für den Samichlaus auf Maria Bildstein. Die restlichen Kosten z.B. für die Pflege der Sitzbänke werden über die Erfolgsrechnung verbucht.
- Bei den Steuern konnten knapp CHF 282'000.00 mehr Einkommens- und Vermögenssteuern eingenommen werden als budgetiert. Auch die Kapital- und Gewinnsteuern sind um 21% höher ausgefallen als angenommen. Leider waren praktisch keine Grundstückgewinnsteuern zu verbuchen, was ein Fehlbetrag von CHF 408'660.00 ausmacht. Ebenfalls vielen die Handänderungssteuern tiefer aus als angenommen. Das zeigt, dass im Jahr 2025 nur wenige Immobilien gehandelt wurden.

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission schlagen vor, der Aufwandüberschuss von CHF 76'703.54 zulasten der kumulierten Ergebnisse umzubuchen. Das Eigenkapital würde CHF 4'986'658.82 betragen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'750'089.97. Geplant waren Nettoinvestitionen von CHF 5'404'700.00.

- Dies hat insbesondere damit zu tun, dass die Kosten für den Dorfplatz, Dorfsaal und die Tiefbauarbeiten im letzten Jahr noch nicht final abgerechnet werden konnten.
- Der Kredit für die Projektierung des Neubaus Schulraum und Turnhalle wurde mit CHF 732'754.40 abgerechnet. Der gutgeheissene Kredit von CHF 880'000.00 wurde um CHF 147'246.00 nicht ausgeschöpft.
- Im Werkgebäude sind die bisherigen Ölheizungen durch den Holzwärmeverbund ersetzt worden, ebenfalls beim Schulhaus Rächli und Oberdorf.

Elektrizitätsversorgung Benken

Die Rechnung 2025 der Elektrizitätsversorgung Benken schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'763'810.48 und einem Gesamtertrag von CHF 6'086'967.24 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'156.76 ab. Im Voranschlag 2025 war ein Ertragsüberschuss von CHF 144'900.00 budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 resultiert eine Besserstellung von CHF 178'256.76.

Diese Differenz lässt sich folgendermassen begründen:

- Es konnte weniger Bruttogewinn beim Stromhandel erwirtschaftet werden.
- Die negative Wertberichtigung für eine Aktie der Energieplattform hat CHF 45'700 betragen.

- Bei der Netznutzung konnte gegenüber dem Budget ein höherer Bruttogewinn von CHF 35'000.00 verzeichnet werden.

Gesamthaft wurden Nettoinvestitionen von CHF 891'746.21 getätigt.

- Im Dorfzentrum wurden die Arbeiten an der Trafostation unter Budget abgeschlossen und der Rohrleitungsbau in der Rietstrasse sind um CHF 20'000.00 günstiger ausgefallen.
- Gegenüber dem Budget 2025 sind weniger Investitionen angefallen, weil weniger Neubauten realisiert wurden. Weniger Gebäudeerschliessungen generierten weniger Anschluss- und Netzkostenbeiträge.

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission schlagen vor, den Ertragsüberschuss von CHF 323'156.76 als Einlage in die Ausgleichsreserve umzubuchen. Das Eigenkapital der EVB würde nach der Umbuchung CHF 3'155'930.13 betragen.

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Runde für Fragen und Diskussion zur Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung Benken. Über Detailfragen geben nebst dem Gemeinderat, Finanzverwalterin Selina Laim, Steuersekretär Olaf Schmucki und für Detailfragen zur Elektrizitätsversorgung Betriebsleiter Reto Hurst Auskunft.

Für Wortmeldungen steht das Mikrofon zur Verfügung. Es wird darum gebeten, vor der Wortmeldung den Namen und Vornamen anzugeben.

Diskussion

Die Vorsitzende stellt fest, dass das Wort über die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung Benken nicht gewünscht wird.

Die Abstimmung wird durch Hansjörg Hug, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), vorgenommen. Auf die Verlesung des GPK-Berichts wird verzichtet.

Antrag Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Benken sowie der Elektrizitätsversorgung Benken seien zu genehmigen.

Ergebnis Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Zustimmung zu den Jahresrechnungen 2025 und auch bei GPK-Präsident Hansjörg Hug.

Traktandum 2

Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Rietstrasse, Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle»

Die Rietstrasse ist bis zum Abzweiger Rötlistrasse im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Ausbau des Trennsystems und der Zentrumsüberbauung abgeschlossen worden.

Das vorliegende Gutachten für die Sanierung der Rietstrasse ab der Rötlistrasse bis zur Rietsporthalle ist die Fortführung der Gesamtanierung der Rietstrasse. Dieser Strassenabschnitt wurde letztmals im Jahr 1995 ausgebaut, vor rund 31 Jahren.

Der Belagszustand ist sehr schlecht und weist zahlreiche Risse auf. Durch die vielen Öffnungen hat die Strasse stark gelitten. Die Randabschlüsse sind vielerorts schadhaft, und bei Niederschlägen bleibt das Regenwasser auf der Strasse stehen, bildet Pfützen und kann aufgrund von Setzungen der Fahrbahnflächen nicht mehr in die Schächte abfliessen.

Auf Höhe der Rietsporthalle ist das Trottoir in einem sehr schlechten Zustand und der Belag ist stark aufgerissen. Teilweise muss auch die Kofferung erneuert werden.

Die gesamte Rietstrasse befindet sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Benken. Daher ist sie auch für die Sanierung und den Unterhalt verantwortlich. Gemäss Gemeindestrassenplan ist sie bis zur zweiten Abzweigung der Rötlistrasse als Gemeindestrasse 2. Klasse und anschliessend als Gemeindestrasse 3. Klasse eingestuft. Die vorgesehene Sanierung ist bis zum Ende bei der Rietsporthalle geplant. Anschliessend gehört die Strasse der Linth-Ebene-Melioration. Die Rietstrasse soll mit einem Dachgefälle ausgeführt werden, das heisst, in der Mitte der Strasse ist sie leicht erhöht und fällt zu den Strassenrändern hin leicht ab, damit das anfallende Regenwasser wieder in die Entwässerungsschächte abfliessen kann.

Die Sanierung soll in Etappen ausgeführt werden, damit den Anwohnenden der Zugang zu ihren Liegenschaften weitestgehend gewährleistet bleibt. Für den abschliessenden Deckbelag wird die Strasse für wenige Tage gesperrt.

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen: In diesem Jahr sind das Ausführungsprojekt, d.h. die Planung sowie die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, vorgesehen. Je nach Situation ist der Baustart frühestens im Winter 2026 oder im Frühling 2027 geplant.

Allfällige Massnahmen zur Umsetzung einer Tempo-30-Zone könnten ebenfalls in das Bauprojekt einfliessen.

Kosten:

Für das Gutachten wurde eine Kostenschätzung der Frei + Krauer AG, Rapperswil, erstellt. Die Genauigkeit beträgt $\pm 20\%$.

Die Baumeisterarbeiten werden auf CHF 578'000.00 geschätzt. Nebenarbeiten und Baunebenkosten – dazu zählen beispielsweise Geometerarbeiten, Vermessung, Markierungen, Fernsehaufnahmen der Werkleitungen, Umleitungen sowie die Instandstellung von Zäunen und Gärten – werden auf CHF 37'000.00 geschätzt. Die technischen Arbeiten, d.h. Ingenieurleistungen wie Ausschreibung, Projektierung und Bauleitung, werden mit CHF 107'000.00 beziffert.

Hinzu kommen die Mehrwertsteuer sowie eine Reserve von 20 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 936'000.00. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und innerhalb von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion über dieses Traktandum. Für technische Fragen ist Daniel Zahner, Bauverwalter, anwesend.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht, so dass die Versammlungsleiterin über die Anträge des Gemeinderates abstimmen lässt.

Anträge

1. Der erforderliche Kredit von CHF 936'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung von der Rietstrasse im Abschnitt Rötlistrasse bis Rietsporthalle wird bewilligt.
2. Die Kosten von CHF 936'000.00 werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahre abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Ergebnis

Den drei Anträgen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Zustimmung zu den drei Anträgen.

Traktandum 3

Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Sanierung Haldenstrasse, Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse»

Die Haldenstrasse ist im Gemeindestrassenplan der 2. Klasse zugeteilt. Die drei Stichstrassen sind der 3. Klasse zugeordnet. Sämtliche Strassen befinden sich im Eigentum der Politischen Gemeinde, welche für den Unterhalt und die Sanierung zuständig ist.

Die Strasse wurde in den frühen 1980er-Jahren erstellt und ist somit über 40 Jahre alt. Bisher wurden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die gesamte Fahrbahnoberfläche ab dem

Spielplatz Halden bis zur Büchelstrasse weist massive Belagsschäden, Netzrisse sowie durchgehende Risse auf. Auch die Randabschlüsse müssen ersetzt werden.

Die Höhenlage wird an das bestehende Gelände angepasst. Ebenso werden die Einfahrten und Vorplätze entsprechend angepasst. Die Elektrizitätsversorgung Benken hat ebenfalls einen Ausbau ihres Leitungsnetzes angemeldet. Dadurch können Synergien genutzt werden, sodass die Strasse nur einmal geöffnet werden muss.

Kosten:

Für das Gutachten wurde ein Kostenvoranschlag der Bau Tech Consulting GmbH, Rieden, erstellt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

Die Baumeisterarbeiten werden auf CHF 348'000.00 geschätzt. Diverse Voruntersuchungen, wie beispielsweise zur Koffierung, Signalisation und Entwässerung, sind mit CHF 14'000.00 veranschlagt, ebenso die Geometerarbeiten mit CHF 14'000.00. Für die Projektierung und die Bauleitung sind CHF 37'000.00 vorgesehen.

Die Mehrwertsteuer ist in den vorliegenden Zahlen bereits enthalten. Die vorgesehene Reserve beträgt 10 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 460'000.00. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und innerhalb von 30 Jahren abgeschrieben.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion über dieses Traktandum. Für technische Fragen ist auch Daniel Zahner, Bauverwalter, anwesend.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht, so dass die Versammlungsleiterin über die Anträge des Gemeinderates abstimmen lässt.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, den erforderlichen Kredit von CHF 460'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für die Sanierung der Haldenstrasse im Abschnitt Spielplatz Halden bis Büchelstrasse zu bewilligen.
2. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 30 Jahre abzuschreiben.
3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Ergebnis

Den drei Anträgen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Zustimmung zu den drei Anträgen.

Traktandum 4

Gutachten und Antrag über die Kreditbewilligung für das Projekt «Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030»

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den EVB-Präsidenten und Gemeinderat Daniel Steiner, der das Projekt ausführt.

Ausgangslage

Aufgrund der sich ständig ändernden Netztopologie und dem Zubau dezentraler Energieerzeugungsanlagen, z.B. Photovoltaik Anlagen beurteilt die Elektrizitätsversorgung Benken die Gesamtsituation des Netzes fortlaufend. Das wird in Zusammenarbeit mit der SAK (St. Gallisch-Apenzellische Kraftwerke AG) ausgeführt. Bei der Überprüfung durch die SAK ist der Schwerpunkt auf die Versorgungssicherheit, die Leistungskapazitäten und der Spannungsstabilität gelegt worden.

Mit dem geplanten Projekt leistet die Elektrizitätsversorgung Benken einen wichtigen Beitrag an die Versorgungssicherheit und Stabilität im Versorgungsgebiet von Benken.

Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Mittelspannungsnetz:

Das Mittelspannungsnetz ist die Grobverteilung im Netz, einfach gesagt, die Verteilung von einer Trafostation zur anderen (und liegt bei Spannungen von 16'700 V bzw. ~16kV).

Die fehlende redundante Energieeinspeisung im südwestlichen Teil des Versorgungsgebiets der Elektrizitätsversorgung Benken ist als Schwachstelle erkannt worden. Im Gutachten rot eingerahmt ist das betroffene Gebiet und in diesem Gebiet besteht eine Ringleitung. Diese Ringleitung wird im Moment nur von einem Punkt bzw. von einer Zuleitung aus mit Energie versorgt. Ein Stör- oder Schadenfall kann zu einem längeren Energieunterbruch führen. Wohnbauten, diverse Landwirtschafts-, Industrie- wie auch Gewerbebetriebe sind in diesem Gebiet angesiedelt. Aus diesem Grund ist die Erstellung einer redundanten, somit zusätzlichen Einspeisung in die Mittelspannungsringleitung dringend empfohlen, bzw. notwendig. Das bringt schlussendlich eine höhere Versorgungssicherheit, verbessert und vereinfacht markant die Unterhaltsarbeiten. Als Vergleich: Das gesamte Netz von Benken selber wird bereits mit zwei Zuleitungen der Vorlieferantin gespeisen.

Im Niederspannungsnetz:

Das Niederspannungsnetz ist die Feinverteilung oder anders gesagt die Verteilung ab der Trafostation zu den Verteilkästen oder Gebäuden (Spannungen von 400 V).

Die Netzberechnungen der SAK zeigen, dass es auf der Niederspannungsseite der Trafostation Sand im südlichen Teil (Bereich Fischbach) bei schönem Wetter bzw. hoher PV-Produktion zu Spannungsanhebungen kommen kann, die über dem Grenzwert liegen. Diese Situation ist insbesondere auf die bestehende Netzstruktur mit den grossen Distanzen, bzw. langen Kabeln zurückzuführen. Ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen ist deshalb in diesem Gebiet zurzeit nicht

möglich. Um die Spannungsstabilität auch langfristig innerhalb der zulässigen Grenzwerte sicherzustellen und die zukünftige Entwicklung im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen, ist ein gezielter Netzausbau im Bereich Fischbach, im Gutachten rot eingerahmt, dringend empfohlen bzw. notwendig.

Umsetzung

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Buechenstrasse wird eine neue Trafostation erstellt. Das bestehende, kleine Gebäude wird abgerissen und ein neues Fertig-Trafogebäude wird erstellt. Mit dieser neuen Trafostation wird die Basis für die Behebung der zwei vorgängig erläuterten Schwachstellen im Mittel- und Niederspannungsnetz gelegt. Die neue Trafostation an der Buechenstrasse wird durch Umlegung der bestehenden Mittelspannungsleitung in das Netz eingebunden. Abgehend von dieser Trafostation wird mit dem Bau einer neuen Mittelspannungsleitung die zusätzliche Energieeinspeisung in den südwestlichen Teil des Versorgungsgebietes realisiert.

Zusätzlich wird künftig das Gebiet Fischbach neu über diese Trafostation an der Buechenstrasse mit Energie versorgt und nicht mehr über die Trafostation Sand, was die Spannungsstabilität wesentlich verbessert. Die Distanz für die Zuleitung in den Bereich Fischbach reduziert sich so um die Hälfte von ca. 410 m auf ca. 210m, was in dem Gebiet ein wesentlicher Faktor für die Spannungsstabilität ist. So wird auch der Ausbau von weiteren PV-Anlagen wieder möglich sein.

Der Bau des kompletten Projekts kann Mitte 2026 gestartet werden und ist bis Ende 2027 abgeschlossen. Die Kosten des Projekts von CHF 1'345'391.00 inkl. MWST setzen sich aus diversen Anlageteilen sowie einer eingerechneten Reserve von 20% zusammen.

Daniel Steiner eröffnet die Diskussion. Für technische Fragen steht auch Betriebsleiter Reto Hurst zur Verfügung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht, so dass die Versammlungsleiterin über die Anträge des Gemeinderates abstimmen lässt.

Anträge

1. Der erforderliche Kredit von CHF 1'345'391.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für das Projekt Versorgungssicherheit, Leistungskapazitäten und Spannungsstabilität im Rahmen der Netzzielplanung 2030 wird bewilligt. Das Projekt läuft über die Rechnung Elektrizitätsversorgung Benken.
2. Die Kosten von CHF 1'345'391.00 inkl. MWST werden der Investitionsrechnung der Elektrizitätsversorgung Benken belastet und über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Mit-

telspannungskabel und -anlagen, Niederspannungsverteilungen und -kabel über 37 Jahre, Trafostation und Transformator über 35 Jahre und der Rohrleitungsbau über 57 Jahre.

3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Ergebnis

Den drei Anträgen wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Zustimmung zu den drei Anträgen.

Traktandum 5

Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken und Steuerplan 2026

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken weist einen Gesamtaufwand von CHF 17'803'800.00 und einen Gesamtertrag von CHF 17'203'100.00 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 600'700.00.

Das Budget 2026 ist praktisch vergleichbar mit dem Budget des letzten Jahres. Es wird mit CHF 70'000.00 weniger Ausgaben und mit insgesamt CHF 100'000.00 weniger Erträgen als im Jahr 2025 gerechnet.

Der Gemeinderat nimmt zu den wesentlichen Punkten der Erfolgsrechnung wie folgt Stellung:

- Aufgrund des vorgesehenen Bauvolumens wird mit Gebühreneingängen von CHF 155'000.00 gerechnet.
- Für öffentliche Anlässe wird ein Betrag von CHF 16'500.00 im Budget aufgenommen.
- Für externe Bau-Beratungen sind CHF 21'200.00 und für Baugesuchsprüfungen und Energienachweiskontrollen durch Fachleute sind CHF 40'000.00 vorgesehen. Der Rest beinhaltet Brandschutzkontrollen in der Höhe von CHF 35'000.00.
- In der Schule ist eine weitere Tranche neuer Schreibtische für die Lehrpersonen vorgesehen für CHF 18'000.00.
- Als Alternative oder Plan B, zum abgelehnten Schulraum-Neubau sind CHF 30'000.00 im Budget vorgesehen, damit die Sanierungskosten für den gesamten Schulhaus Rächli Komplex mit Turnhalle und Kindergarten ermittelt werden können. Ebenfalls in diesem Betrag ist die Kostenermittlung für einen einfachen Kubus für die erforderlichen Schulzimmer.
- Bei der Rietsporthalle muss der Hartplatz für CHF 40'000.00 und der Fallschutz beim Spielplatz für CHF 20'000.00 ersetzt werden.
- Für Tempo-30-Zonen ist ein Betrag von CHF 25'000.00 vorgesehen.
- Das Projekt Unterflurcontainer soll nach und nach weitergeführt werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 34'000.00 vorgesehen. Für Teilstrassenpläne sind CHF 23'000.00 vorgesehen und

Energieförderbeiträge sind mit CHF 20'000.00 budgetiert. Im ehemaligen Gemeindehaus ist ein Betrag für baulicher Unterhalt von CHF 30'000.00 vorgesehen.

- Es wird mit Einkommens- und Vermögenssteuern von CHF 7'254'000.00 gerechnet. Dieser Betrag ist vergleichbar mit dem vom letzten Jahr.
- Aufgrund der Rechnung 2025 mussten die Grundstückgewinnsteuern um CHF 200'000.00 gesenkt werden.
- Die Kantonsbeiträge für die Schule gehen um CHF 173'800.00 retour. Dieser Minderbetrag allein macht knapp 3 Steuerprozent aus.
- Auch die Gewinnablieferung der EVB wird künftig weniger werden. Es ist erstmals ein Betrag von CHF 300'000.00 vorgesehen. Dabei handelt es sich um CHF 200'000.00 weniger als in den Vorjahren. Dafür ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in entsprechender Höhe vorgesehen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich dieses Jahr auf CHF 1'849'500.00.

- Dieses Jahr wird die Umgestaltung Dorfplatz und Dorfsaal und der Anteil an die Kantonsstrasse abgerechnet. Das Projekt soll definitiv abgeschlossen werden.
- Vorgesehen ist, dass beim Schulhaus Oberdorf eine Beschattung an den südlichen Fensterfronten und im Schulhaus Räbli für CHF 65'000.00 angeschafft wird.
- Das Schulhaus Räbli soll mit LED-Technik umgerüstet werden. Dafür ist ein Betrag von CHF 80'000.00 eingesetzt.
- Weiter ist eine Elektro-Schulbusanschaffung für CHF 95'000.00 geplant. Der bisher gemietete Mahr-Bus steht nicht mehr zur Verfügung.
- Für die Weiterbearbeitung und Finalisierung der Zonenplanrevision werden CHF 40'000.00 eingestellt.
- In der Rietsporthalle sind für die Aussenanlage CHF 50'000.00 vorgesehen.

Steuerfuss

Der Gemeinderat möchte der Bürgerschaft eine ausgeglichene Rechnung präsentieren und auch dieses Jahr nicht mehr Steuergelder einnehmen als es der Finanzhaushalt benötigt. Der festgelegte Steuerfuss soll ein realistisches Abbild der erforderlichen Einnahmen sein. So konnte der Steuerfuss in den vergangenen 9 Jahren kontinuierlich bis auf 117% gesenkt werden.

Der Druck auf den jetzigen Steuerfuss nimmt dennoch zu. Wie in den übrigen Gemeinden beeinflussen weitere externe Einflüsse den Steuerfuss, wie z.B. der Rückgang von Finanzausgleichszahlungen des Kantons.

Auch die Gesundheitskosten sind rasant gestiegen, und zwar seit 2020 bis heute um CHF 271'478. Die stationären Kosten sind um ca. 200'000.00 und die ambulanten Kosten um knapp das Doppelte gewachsen.

Auch bei der sozialen Sicherheit sind die Kosten gestiegen. Die Auswirkungen der weltweit unsicheren geopolitischen Lage der letzten Jahre binden sich auch in der Buchhaltung ab. Die Kosten im Asylwesen sind seit 2020 um fast das Doppelte gestiegen. Die Aufwände für wirtschaftliche Hilfe waren glücklicherweise rückläufig.

Obwohl der Gemeinderat sehr sorgsam mit den Finanzen umgeht, beeinflussen und belasten externe Faktoren die Buchhaltung. Bei den dargelegten Zahlen und Fakten handelt es sich um gebundene Ausgaben, die jede Gemeinde zu tätigen hat.

Wie einleitend angekündigt, soll eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung helfen und Massnahmen aufzeigen, wie der Finanzhaushalt noch weiter optimiert werden kann.

Der budgetierte Aufwandüberschuss ist in der Rechnung 2025 zwar besser ausgefallen als angenommen, aber es ist bereits das zweite Mal in Folge, dass mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen werden muss. Auch dieses Jahr ist ein Aufwandüberschuss budgetiert.

Obwohl das Eigenkapital noch immer einen Aufwandüberschuss zulässt, darf mittelfristig nicht nur davon bedient werden, bis es aufgebraucht ist. Die Einnahmen und Ausgaben müssen im Gleichgewicht sein. Für die politische Gemeinde Benken bedeutet das konkret, dass im nächsten Jahr eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge gefasst werden muss.

Elektrizitätsversorgung

Das Budget 2026 der Elektrizitätsversorgung Benken weist einen Gesamtaufwand von CHF 6'017'950.00 und einen Gesamtertrag von CHF 5'986'650.00 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'300.00.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit insgesamt CHF 50'000.00 mehr Ausgaben und mit CHF 126'000.00 mehr Ertrag gerechnet.

Wie eingangs erklärt, ist das Betreiben der EVB aufgrund von externen, nicht beeinflussbaren Faktoren, sehr anspruchsvoll geworden. Die regulatorischen Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Genau aus diesem Grund ist die Überprüfung der Rechtsform und Organisationsform unumgänglich. Die Bevölkerung wird diesbezüglich zu gegebener Zeit wieder über die Abklärungen informiert.

Gerne nimmt der Gemeinderat zu den Ausgaben Stellung:

- Es ist vorgesehen, ein neues GPS-Messgerät für Aufnahmen von Werkleitungen für CHF 15'000.00 anzuschaffen.
- Für die Cybersicherheit wird ein Betrag von CHF 10'000.00 aufgenommen.
- Für Datennachführungen der SAK wird mit CHF 20'000.00 gerechnet.
- Für Installationskontrollen werden mit CHF 20'000.00 gerechnet.
- Unterhaltsarbeiten an Verteilkabinen sind mit CHF 25'000.00 budgetiert.
- Beim Strom muss mit einem Bruttoverlust von CHF 146'900.00 gerechnet werden, da die strukturierte Beschaffung auf die letzten 3 Jahre zurückzuführen ist.

Der Energiegewinn, resp. der jetzige budgetierte Verlust, steht im direkten Zusammenhang mit dem Energieeinkauf der Energieplattform AG und dem schlussendlichen Verkauf an den Endkunden. Aber auch der Zubau von PV-Anlagen oder Rückkehrungen aus dem freien Markt in die Grundversorgung verursachen Einbussen.

Je nachdem, wie viel erneuerbare Energie produziert wird, verändert sich das Ergebnis.

Für das Jahr 2026 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'771'741.00 mit folgenden Ausgaben vorgesehen. Diese Investitionen werden für die Aufrechterhaltung des Netzausbaus benötigt.

- Beim Glasfasernetz müssen infolge der Kooperation mit der Swisscom nochmals CHF 444'561.00 investiert werden, dafür kann mit einer Zahlung von CHF 1'356'250.00 gerechnet werden.
- Im Dorf wird die Niederspannungsanlage für CHF 56'000.00 ersetzt und die Sanierung der Trafostation Halden ist mit CHF 107'000.00 budgetiert.
- Für die Netzsanierung im Bereich Blattenstrasse bis Pfaffengutstrasse sind CHF 288'000.00 budgetiert.
- Für die intelligenten Messsysteme werden CHF 223'500.00 budgetiert.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion über das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken und dem Steuerplan 2026.

Diskussion

Alex Raymann

Er wird sich seiner Stimme bei der Abstimmung zum Budget enthalten. Er stellt fest, dass einige Bau- und Planungsprojekte gestartet, aber regelmässig nicht zu Ende geführt werden, teilweise werden die Projekte von Bauherren gestoppt, aber die Finanzen seitens Gemeinde wurden ausgegeben. Er stellt ein Muster fest, dass sich laufend wiederholt. Die Gemeindebehörde macht immer die gleichen Fehler und würde Projekte genehmigen, was (unschöne) Bauten ergeben würde, wenn nicht eingegriffen werde. Er wohnt auf dem Büchel und dieser würde heute anders aussehen, wenn alles bewilligt worden wäre.

Auch das Schulhausprojekt ist gescheitert, wobei im Voraus schon eine Ablehnung an der Versammlung zu erwarten war und er stellt sich die Frage, weshalb man dafür CHF 1.5 Mio. ausgegeben hat. Warum werden weitere Projekte, Teilstrassenpläne, Erschliessungen usw. so weit bearbeitet und Kosten ausgegeben, wenn sie am Schluss nicht tragfähig sind und Einsprechende die Behörde auf Fehler hinweisen müsse. Das Bauamt, die Baukommission und der Gemeinderat müssten diese Risiken erkennen.

Er erkennt deshalb, dass die Filterfunktion der verschiedenen Stellen nicht richtig funktionieren. Die Arbeits- und Leistungsüberprüfung ist

einleitend erwähnt worden und diese ist sehr wichtig. Er hat bei der Gemeinde die Zahlen angefragt betr. wie viele Baugesuche bewilligt und eingegangen sind, betriebswirtschaftliche Zahlen zu Rekursen, Beamten usw. Er erhielt auf seine Anfrage keine schriftliche Mitteilung, sondern wurde zum Gespräch eingeladen, um die Informationen zu erhalten.

Gemeindepräsidentin Heidi Romer nimmt dazu Stellung: Die Führung des Bauamts ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die Bauherrschaften wollen bauen, Anwohnende dürfen Einsprache erheben und all denen hat die Gemeinde entsprechend Gewähr zu geben. Das Bauamt, die Baukommission und der Gemeinderat halten sich an die gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat bearbeitet die Einsprachen und prüft, ob sie gutgeheissen oder abgewiesen werden müssen. Jede Partei kann dann den Entscheid weiterziehen. Lange Instanzenzüge können das zeitliche und finanzielle Limit für Bauwillige überlasten und werden für sie schlussendlich nicht mehr tragbar, weshalb Baugesuche zurückgezogen werden.

Die Gemeinde ist verantwortlich für die Erschliessung von Bauland. Auch hier kann es dauern, bis der Bau erfolgen kann aufgrund von langen Prozesswegen. Betr. Erschliessung Buggrüti kann sie mitteilen, dass der Kreisplaner kommuniziert hat, dass dort Bauland eingezont ist und Baugesuche pendent sind, weshalb der Gemeinderat nicht einfach auszonen könnte, ohne entschädigungspflichtig zu werden. Deshalb ist es richtig, dass das vorhandene Bauland zu erschliessen ist.

Beim abgewiesenen Projekt zum Schulraum hat den Gemeinderat geschmerzt, dass für die Planung bereits so viel Geld investiert wurde und das Projekt nicht angenommen wurde. Aber es handelt sich dabei um einen demokratischen Entscheid, den es zu akzeptieren gilt. Und die vorlaufenden Prozesse und die Generierung von Kosten gehören dazu. Die Bevölkerung ist der Chef und sagt, was gebaut wird und was nicht. Die Bevölkerung hat damals den Auftrag mittels Planungskredit erteilt und der Gemeinderat ist dem gefolgt. Danach wurde der Baukredit abgewiesen und deshalb wird das Projekt nicht erstellt.

Die weitere Diskussion wird nicht mehr gewünscht. Es wird über die Anträge des Gemeinderates abgestimmt.

Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates

Die Abstimmung wird durch Hansjörg Hug, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, vorgenommen.

Anträge Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Ergebnis Die Budgets 2026 für die Politische Gemeinde Benken und die Elektrizitätsversorgung Benken mit Steuerfuss 2026 werden mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Zustimmung zu den Budgets und Steuerfuss.

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Die Vorsitzende gibt das Wort frei für die allgemeine Umfrage.

Diskussion

Die Diskussion wird gewünscht:

Hansruedi Mullis Er ist ehemaliger Schulpräsident. Für ihn ist deshalb der abgelehnte Baukredit an der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 3. November 2025 für den «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung» heute noch unverständlich und der Entscheid kam auch für viele Benkerinnen und Benkner überraschend.

Seit rund sieben Jahren wird von diesem Projekt gesprochen. Behörde, Fachpersonen und Vereinsvertretende haben daran gearbeitet und in einem Architekturwettbewerb wurde das Projekt «Zaunkönig» als Sieger erkoren. Bereits dem Planungskredit von CHF 800'000 wurde an der Bürgerversammlung vor zwei Jahren, in dieser Halle, zugestimmt.

Dass der «Zaunkönig» doch noch zum Singen kommt, resp., dass das überzeugende und zweckmässige Projekt nicht einfach in der Schublade verschwindet und die Million Franken, die uns das Projekt bis heute bereits gekostet hat, nicht einfach in Sand gesetzt sind, und – am wichtigsten – die Schuljugend in Zukunft, allenfalls in Container oder in den heutigen, nicht dem Lehrplan entsprechenden Schulräumen unterrichtet werden müssen, stellt er gemäss Gemeindegesetz Art. 45 Abs. 3 folgenden

Antrag um Auftrag: **Der Gemeinderat ist beauftragt, das Projekt «Neubau Turnhalle und Schulraumerweiterung» vom 03.11.2025 zu überarbeiten. Ohne Veränderung der Architektur und der Formsprache sollen**

mögliche Einsparungen ermittelt werden. Dieses Projekt soll der Bürgerschaft erneut vorgelegt werden.

Begründung

Die vier Kindergartenzimmer sind äusserst notwendig. Die heutigen Verhältnisse entsprechen so schon lange nicht mehr den Bedürfnissen. Der Kindergarten im Pfarreiheim an der Bahnhofstrasse wurde damals vor 65 Jahren pionierhaft gebaut wurde. Aber heute?

Bereits beim Neubau des Schulhauses Oberdorf im Jahr 1990 haben wir uns mit einem neuen Kindergarten ernsthaft befasst. Heute, über dreissig Jahre später, sind wir betr. Kindergarten-Gebäude nicht weiter. Die Raumbedürfnisse der Kinder und der Unterricht im Kindergarten sind aber anders.

Die vorgesehenen Klassenzimmer im Projekt sind notwendig und auch für die Zukunft gedacht. In beiden Schulhäusern stehen keine Räume für neue Klassenzimmer zur Verfügung. Die Raumverhältnisse sind heute teilweise notgedrungen und fragwürdig. Hansruedi Mullis denkt dabei an den Förderunterricht und an das Schulzimmer im Untergeschoss des Rübli-Schulhauses.

Auch in Anbetracht der Bauprojekte in Benken braucht es sicher neue Schulzimmer. Im Schönau-Quartett im Starberg sind 37 Wohnungen, im Wohnpark Dorf im Kühneguet sind 78 Wohnungen und in der Röten drei Mehrfamilienhäuser geplant.

Von der geplanten, grösseren Turnhalle profitieren nicht nur das Schulturnen, sondern auch jung und alt bei den wöchentlichen Trainings in den verschiedenen Sportriegen.

Mit der Ausarbeitung eines Plan B, vom dem die Gemeindepräsidentin heute eingangs der Bürgerversammlung informiert hat, wird die heutige Schulraumsituation nicht grundlegend besser und ist überhaupt nicht für die Zukunft. Ein Plan-B ist immer zweite Wahl und verursacht grosse Kosten und ist eine unbefriedigende Lösung.

Deshalb, beantragt Hansruedi Mullis der Stimmbürgerschaft, dem Antrag zuzustimmen und dem Gemeinderat nochmals, beim überzeugenden Projekt, das aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangen sind, über die Bücher zu gehen.

Gemeindepräsidentin

Hansruedi Mullis hat dem Gemeinderat im Vorfeld der Bürgerversammlung angekündigt, dass er einen Antrag mit einem Auftrag stellen werde. Den Gemeinderat hat den Entscheid an der ausserordentlichen

Bürgerversammlung geschmerzt, aber der Entscheid der Bürgerversammlung war zu akzeptieren, weshalb kein neuer Anlauf seitens Gemeinderat gestartet wurde. Der Gemeinderat würde den Antrag gerne aufnehmen und überprüfen lassen.

Die weitere Diskussion zum Antrag wird nicht gewünscht, weshalb die Vorsitzende zur Abstimmung schreitet.

Abstimmung über den Antrag 1 von Hansruedi Mullis

Anträge Wer dem Antrag um Auftrag von Hansruedi Mullis zustimmen möchte, soll die orange Stimmrechtkarte erheben.

Ergebnis Dem Antrag wurde mit grossem Mehr zugestimmt.
Aufgrund des klaren Ergebnisses kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.

Die allgemeine Umfrage ist weiterhin offen.

Hansruedi Mullis Dankt für die Zustimmung und das deutliche Zeichen für die Dorfschule. Er habe heute einen zweiten Antrag um Auftrag, der auch einen Zusammenhang mit dem Bauprojekt habe:

Antrag um Auftrag **Der Gemeinderat ist beauftragt, den Anhang «Finanzbefugnisse» von der rechtskräftigen Gemeindeordnung vom 3. April 2017 zu überarbeiten. In den Finanzbefugnissen muss unter Absatz 2 aufgenommen werden: Für unvorhersehbare und neue Ausgaben: Urnenabstimmung: Für über 2,5 Millionen Franken, je Fall**

Begründung Bis anhin kennt die Gemeindeordnung der Gemeinde Benken bei den Finanzbefugnissen keine Urnenabstimmung für hohe Beiträge. Ausser Kaltbrunn und Benken kennen alle Gemeinden in der Region die Urnenabstimmung bei Millionenbeiträgen. Auch der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde beantragt an der Ortsbürgerversammlung vom kommenden Mittwochabend die Ergänzung in der Gemeindeordnung.

Heidi Romer Der Gemeinderat habe diese Überprüfung schon länger auf dem Schirm, wollte aufgrund des Schulraumprojekts aber bewusst nicht vorgehen.

Alex Raymann Stellt die Frage, weshalb sollen genau CHF 2.5 Mio. und nicht CHF 1 Mio. oder 3. Mio. als Schwellenwerte festgesetzt werden.

Hansruedi Mullis Er habe sich an den umliegenden gleich grossen Gemeinden orientiert, die ebenfalls CHF 2.5 Mio. festgelegt haben. Die Ortsgemeinde Benken schlage CHF 2 Mio. vor, die Stadt Rapperswil-Jona habe sicher einen höheren Wert.

Die weitere Diskussion zum Antrag um Auftrag wird nicht gewünscht, weshalb die Vorsitzende zur Abstimmung schreitet.

Abstimmung über den Antrag 2 von Hansruedi Mullis

Anträge Wer dem Antrag um Auftrag von Hansruedi Mullis zustimmen möchte, soll die orange Stimmrechtkarte erheben.

Ergebnis Dem Antrag wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

Aufgrund des klaren Ergebnisses kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.

Die allgemeine Umfrage ist weiterhin offen.

Thomas Büeler Erkundigt sich als ehemaliger Verkehrsvereinspräsident betr. Stand der digitalen Ortseingangstafeln.

Heidi Romer: Es benötigte im Vorfeld noch Abklärungen betr. Standorte und Grösse/Art der Tafeln, die nun abgeschlossen sind. Die öffentliche Auflage der Baugesuche starte Ende April 2026.

Die allgemeine Umfrage wird nicht mehr gewünscht, weshalb die Vorsitzende das Traktandum abschliesst.

Rechtliches

Das Protokoll der heutigen Bürgerversammlung liegt ab dem 27. April 2026 bis und mit 11. Mai 2026 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Während dieser Zeit können Stimmberechtigte und Personen, die ein schutzwürdiges Interesse geltend machen, Einsicht in das Protokoll nehmen. Innert dieser Frist kann beim Departement des Innern Antrag auf Berichtigung erhoben werden.

Die Gemeindepräsidentin fragt ordnungshalber an, ob jemand Einwände wegen **Verfahrensmängeln** gemäss Art. 164 Gemeindegesetz oder **Rechtswidrigkeiten** gemäss Art. 163 Gemeindegesetz über die heutige Bürgerversammlung hat. Dies ist nicht der Fall.

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden Sie bedankt sich, dass sie sich jeden Tag mit der Gemeinde identifizieren und ihr Bestes geben.

Ein grosser Dank geht auch an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen. Beim Gemeinderat liegen die zukünftigen Geschicke der Gemeinde. Der Gemeinderat versucht, mit Verantwortungsgefühl alle Herausforderungen anzupacken, den gemeinsamen Umgang zu pflegen und mit gegenseitigem Respekt tätig zu sein, und dennoch die Geschäfte kritisch zu durchleuchten.

Den geschätzten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dankt sie für das Erscheinen und die Aufmerksamkeit. Sie wünscht alles Gute und viel Erfolg im Jahr 2026.

Die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken wird um 21:45 Uhr geschlossen. Der Gemeinderat freut sich, beim anschliessenden kleinen Apéro auf die weiterhin gute und angenehme Zusammenarbeit anstossen zu dürfen.

.....

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Bürgerversammlungsprotokolls vom 13. April 2026 bezeugen:

Benken, 13. April 2026

Die Versammlungsleiterin:

Die Protokollführerin:

Heidi Romer, Gemeindepräsidentin

Fabienne Gubser, Gemeinderatsschreiberin

Die Stimmzählenden:

1. _____

2. _____

3. _____